



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2019

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2018; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2018
3. Kauf Waldparzelle-Nr. 117, mit einer Fläche von 484m², «Kolgen-Unteres Grütt», von der Erbgemeinschaft Meier Jakob (Meier Hans), Muri, zum Preis von CHF 3.00/m², total CHF 1'452.00; Genehmigung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2019

Würenlingen, 24. Juni 2019

Der Gemeinderat Würenlingen